

Artenschutzprüfung BP Nr. 9 Ascheffel

Artenschutzrechtliche Potenzialbegehung

Stand: 31.03.2026

Auftraggeber:

Frankes Landschaften & Objekte
Legienstraße 16
24103 Kiel



GFN

**Gesellschaft für Freilandökologie
und Naturschutzplanung mbH**

Stuthagen 25
24113 Molfsee
Email: info@gfnmbh.de
Internet: www.gfnmbh.de

Proj.-Nr. 24_118

Inhalt

1.	Methodik	2
2.	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	2
3.	Zentrales Artenfundkataster Schleswig-Holstein	4
4.	Ergebnisse	6
5.	Empfohlene Erfassungen und Erfassungszeiträume	10
6.	Quellen	10

1. Methodik

Am 19.04.2024 wurde eine Potenzialbegehung des Untersuchungsgebiets am westlichen Rand von Ascheffel durchgeführt.

Bei der Potenzialbegehung wurden sämtliche Gebäude, Flächen sowie Gehölze auf Potenzial für verschiedene Arten sowie Artengruppen der FFH-Anhangsliste IV, insbesondere Fledermäuse und Brutvögel, aber auch Amphibien untersucht.

Ein besonderer Fokus der Begehung lag auf den Gebäuden sowie den das Grünland umgebende Knicks.

Des Weiteren wurde eine Baumhöhlenkartierung durchgeführt, bei der alle auf dem Untersuchungsgebiet befindlichen Bäume, sowie direkt an dieses angrenzende Bäume, auf Quartierpotenzial für Fledermäuse sowie höhlenbrütende Brutvögel untersucht wurden.

Die Eignung als Winterquartier bzw. Wochenstube potenzieller Quartierstrukturen wird grundsätzlich anhand des Durchmessers auf Höhlenhöhe unterteilt (Tabelle 1). Demnach besitzen Baumhöhlen bei einem Stammdurchmesser von mehr als 30 cm eine Eignung als Wochenstube und Baumhöhlen bei einem Stammdurchmesser von mehr als 50 cm zusätzlich eine Eignung als Winterquartier. Spalten und Baumhöhlen bei einem Stammdurchmesser unter 30 cm besitzen eine Eignung als Zwischenquartier (LBV-SH 2021).

Tabelle 1: Eignungsstufen der Gehölze

Stammdurchmesser an der pot. Quartierstruktur	Zwischenquartier	Wochenstubenquartier	Winterquartier
< 30 cm	x	-	-
> 30 cm	x	x	-
> 50 cm	x	x	x

2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Planungsgebiet liegt im Osten der Gemeinde Ascheffel. Auf dem Untersuchungsgebiet befindet sich im Nordwesten ein ehemaliges Wohngebäude sowie ein ehemaliges Nebengebäude, die beide in einem schlechten baulichen Zustand sind. Der Gehölzbestand um die

Gebäude wurde bereits teilweise entfernt. Neben dem Nebengebäude, einem Stall, befindet sich ein Regenauffangbecken. Des Weiteren besteht das Planungsgebiet aus zwei Flächen Wirtschaftsgrünland, welche mit Knicks gesäumt sind und westlich an Wohngebäude angrenzen. Auf der größeren, nördlichen Grünlandfläche befindet sich eine kleine, abgezaunte Weide mit einem Holzschuppen.

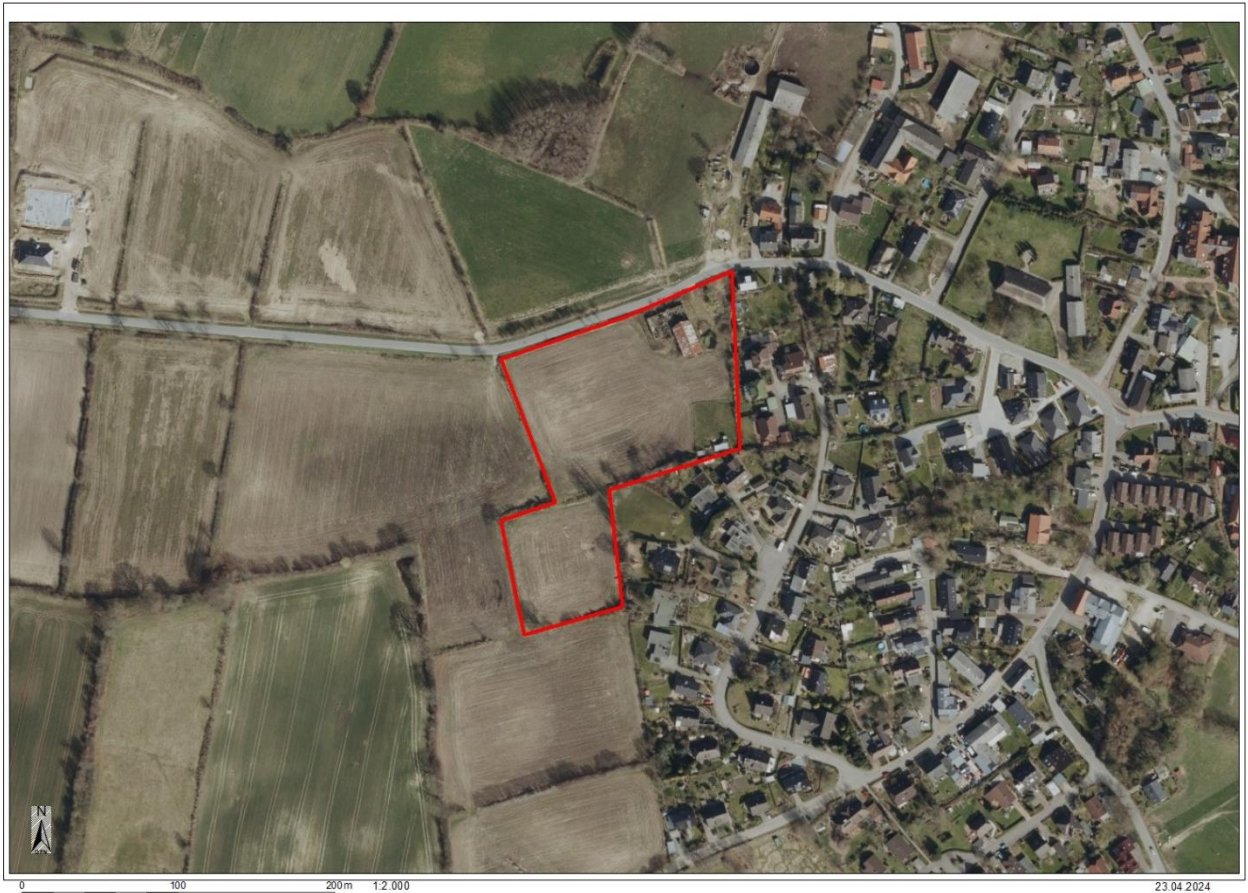


Abbildung 1: Luftbild des Untersuchungsgebiets, rot umrandet markiert.

3. Zentrales Artenfundkataster Schleswig-Holstein

Am 29.04.2024 wurden die Daten des zentralen Artenfundkatasters des LfU abgefragt. Die Daten relevanter Vorkommen der letzten fünf Jahre im Umkreis von 6000 Metern um das Pangebiet sind in Abbildung 7 im Anhang dargestellt.

Fledermäuse

2500 Meter südwestlich vom Untersuchungsgebiet liegt ein Kastenrevier im Brekendorfer Forst, in dem 2021 in verschiedenen Kästen Sommerquartiere von Abendsegler, Wasserfledermaus, Mückenfledermaus sowie Rauhaufledermaus in Anzahlen von 6 bis 19 Tieren festgestellt wurden.

2020 wurden insgesamt 30 Zwerg- und Mückenfledermäuse bei einer Ausflugszählung aus einem Gebäude im 4300 Meter entfernten Osterby gezählt.

In den Jahren 2020 und 2022 wurden bei Kastenkontrollen im Winter zwischen 6 und 50 Abendsegler in mehreren Kästen gezählt. Die Kästen befinden sich in einem Wald südlich des Bistensees, etwa 5300 Meter südlich des Untersuchungsgebiets.

Otter

Es gibt mehrere Nachweise von Ottern am Wittensee sowie dem Mühlenbek, einem in den Wittensee führenden Bach. Die Nachweise stammen aus den Jahren 2021 und 2022.

Brutvögel

Nachweise von drei etablierten Brutpaaren aus den letzten 5 Jahren in Ascheffel, in unter 1 km Umkreis: 2021 und 23 brüteten Graureiher in einem Wald am Ostende von Ascheffel, ein Weißstorchpaar brütet seit 5 Jahren in Ascheffel auf einem Horst. Rotmilane brüteten 2020 und 2021 im Waldstück direkt südlich von Ascheffel.

Etwa 1200 Meter westlich des Untersuchungsgebiets brütete 2021 eine Schleiereule. Innerhalb eines Umkreises von 6000 Metern brüteten in den letzten Jahren Weißstörche, Uhus, Seeadler, Rotmilan, Graureiher und Schleiereule.

Amphibien

Im Umkreis des Untersuchungsgebiets gibt es viele aktuelle Amphibiennachweise, darunter von 3 Arten des FFH-Anhangs IV. Drei Meldungen stammen von einem etwa 250 Meter entfernten Gewässer im Norden des direkt südlich des UGs liegenden Waldes: 2021 wurde ein Kammmolch festgestellt, bei dem Nachweis eines Moorfrosches im selben Gewässer handelt es sich um einen alten Nachweis von 2012. Ein weiterer Nachweis vom Laubfrosch stammt vom Untersuchungsgebiet, jedoch aus dem Jahr 1993. Vor 31 Jahren war auf dem Gebiet vermutlich ein Laichgewässer vorhanden, welches jedoch mittlerweile versiegt zu sein scheint. Auffällig sind die vielen Meldungen von Kammmolchen und Laubfröschen. Die meisten Funde des Kammmolches stammen aus dem Brekendorfer Forst sowie südlich davon, die Laubfrösche wurden nordöstlich des UGs um den Ort Hütten sowie zwischen Hummelfeld und Fellhorst festgestellt.

Tabelle 2: Gefährdungs- und Schutzstatus der im Umfeld nachgewiesenen Säugetierarten

Säugetierart	RL SH 2014	RL BRD 2020	FFH Anh.	BNatSchG
Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	V	*	IV	§§
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	3	*	IV	§§
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	*	*	IV	§§
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus nyctalus</i>)	3	V	IV	§§
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	*	*	IV	§§
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	2	3	II, IV	§§

Legende: RL SH: Status nach Roter Liste Schleswig-Holstein nach Borkenhagen (Borkenhagen 2014b); RL BRD: Status nach Roter Liste Deutschland Meinig et al. (Meinig et al. 2020b); Gefährdungsstatus: 1= vom Aussterben bedroht, 2= stark gefährdet, 3= gefährdet, *= ungefährdet, V= Vorwarnliste, G= Gefährdung anzunehmen, D= Daten mangelhaft; FFH-Anh.: Anhang der FFH-RL, in welchem die Art geführt wird; BNatSchG: §: besonders geschützt, §§: streng geschützt.

Tabelle 3: Gefährdungs- und Schutzstatus der im Umfeld nachgewiesenen Amphibienarten

Amphibienart	RL SH 2019	RL BRD 2020	FFH Anh.	BNatSchG
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	3	3	II, IV	§§
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	3	3	IV	§§
Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	*	3	IV	§§

Legende: RL SH: Status nach Roter Liste Schleswig-Holstein nach Klinge und Winkler (Klinge und Winkler 2019); RL BRD: Status nach Roter Liste Deutschland (Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien 2020); Gefährdungsstatus: 1= vom Aussterben bedroht, 2= stark gefährdet, 3= gefährdet, *= ungefährdet, V= Vorwarnliste, G= Gefährdung anzunehmen, D= Daten mangelhaft; FFH-Anh.: Anhang der FFH-RL, in welchem die Art geführt wird; BNatSchG: §: besonders geschützt, §§: streng geschützt.

Tabelle 4: Gefährdungs- und Schutzstatus der im Umfeld nachgewiesenen Brutvogelarten

Vogelart	RL SH 2020	RL BRD 2021	EU-VRL	BNatSchG
Graureiher	*	*		§
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	*	*	x	§§
Schleiereule (<i>Tyto alba</i>)	3	*		§§
Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	*	*	x	§§
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	*	*	x	§§
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	3	V	x	§§

Legende: RL SH: Status nach Roter Liste Schleswig-Holstein. (Kieckbusch et al. 2021a); RL BRD: Status nach Roter Liste Deutschland (Ryslavý et al. 2021); BNatSchG: §: besonders geschützt, §§: streng geschützt; EU-VRL Anh.I: x = Art wird in Anhang I VRL geführt

4. Ergebnisse

Die Ergebnisse der Potenzialbegehung sind nach Artengruppen sortiert:

Das Untersuchungsgebiet bietet an mehreren Stellen Potenzial für Brutvögel, insbesondere für die Gilden Gehölzbrüter sowie Gebäudebrüter. Hohes Potenzial für **Gehölzbrüter** bietet das UG in den Knicks, die das Planungsgebiet säumen sowie den Einzelbäumen, die am östlichen Rand des Planungsgebiets an Wohngrundstücke angrenzen (Abb. 2). Da genug Ausweichmöglichkeiten im direkten Umfeld vorhanden sind, ist von keinen Störungen auszugehen und keine Erfassungen notwendig, sofern sich an empfohlene Maßnahmen gehalten wird.

Die beiden Gebäude im Nordosten bieten ein hohes Potenzial für Vögel der Gilde der **Gebäudebrüter** (Abb. 3). Insbesondere Haussperling, Hausrotschwanz oder Türkentaube sind Arten, die die verlassenen Gebäude als Nistplatz nutzen. Für diese Arten sind ebenfalls genug Ausweichmöglichkeiten vorhanden, sofern bei einem Rückbau der Gebäude die empfohlenen Maßnahmen eingehalten werden. Aufgrund der ehemaligen Stallfunktion und des Eulenlochs im Süden des Stallgebäudes besitzt dieses Gebäude ein hohes Potenzial für die **Schleiereule**, insbesondere, da der Heuboden relativ unversehrt zu sein scheint (siehe Abb. 4). Aufgrund mehrerer Nachweise von Schleiereulen in der Umgebung (siehe Abb. 7 im Anhang) ist eine Nutzung des Heubodens durch Schleiereulen nicht auszuschließen. Es wird somit dringend empfohlen, Kartierungen durchzuführen.

Es wurden keine Hinweise auf **Koloniebrüter** gefunden, ein Vorkommen von Rauchschwalben kann jedoch nicht sicher ausgeschlossen werden. Hierbei sollte bei Erfassungen beachtet werden, ob Rauchschwalben-Aktivität festgestellt werden kann, um mögliche Erfassungen durchführen zu können.

Das Grünland bietet ein hohes Potenzial für **Offenlandbrüter**. Kiebitze, Feldlerchen oder auch Wachteln könnten die beiden Grünlandflächen als Nistplatz nutzen. Offenlandbrüter sollten somit erfasst werden, um bei Vorkommen passende Vermeidungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Potenzial für weitere Vogelarten, die einer Einzelbetrachtung unterliegen, wurde nicht festgestellt. Für die Brutvogelarten, die im Umkreis des UG nachgewiesen wurden (siehe Abb. 7), bietet das UG bis auf die Schleiereule kein Brutpotenzial.

Es befinden sich keine möglichen Quartierbäume für **Fledermäuse** auf dem Untersuchungsgebiet, das ehemalige Stallgebäude bietet jedoch im Dachbereich Potenzial für **Wochenstuben** und andere Sommerquartiere. Aufgrund der offenen Bauweise und des schlechten Zustands ist davon auszugehen, dass das Stallgebäude nicht komplett frostsicher ist, insbesondere die Verschalung auf der Süd- und Ostseite des Gebäudes kann jedoch als **Winterquartier** nicht sicher ausgeschlossen werden können. Das Haupt- und ehemalige Wohngebäude bietet aufgrund der großen Beschädigung kein Großquartierpotenzial für Fledermäuse. Es wird somit die Wochenstuben-Erfassung für Fledermäuse im Stallgebäude empfohlen.

Das Untersuchungsgebiet bietet aufgrund fehlender Gewässer kein Potenzial für Laichgewässer von **Amphibien**. Da weder temporäre noch dauerhafte Gewässer auf dem Untersuchungsgebiet festgestellt wurden, können Laichgewässer ausgeschlossen werden. Das nächste potenzielle Laichgewässer liegt etwa 300 Meter südlich der Fläche am Nordrand eines Waldes. Da es jedoch auf dem direkten Weg vom Wald zum Untersuchungsgebiet viele ähnlich ausgestattete Grünländer gibt, ist davon auszugehen, dass die beiden Grünlandflächen kaum bis gar nicht als Sommerlebensraum von Amphibien genutzt werden. Somit ist der Nachweis von Laubfröschen von 1993 zu vernachlässigen, da die notwendige Habitatstruktur nicht mehr vorhanden ist.

Nicht erwähnte Arten und Artengruppen der FFH-Anhangsliste IV haben entweder kein Vorkommen im Untersuchungsbereich bzw. dem Landschaftstypen oder können aufgrund der Lebensraumsaustattung sicher ausgeschlossen werden.



Abbildung 2: Knick mit Gehölzbrüterpotenzial im Norden des Planungsgebiets an der Dorfstraße



Abbildung 3: Knick mit Gehölzbrüterpotenzial am Südende des nördlichen Grünlandes



Abbildung 4: abgebranntes Hauptgebäude



Abbildung 5: Nebengebäude, ehemaliger Stall



Abbildung 6: Einflugsloch für Eulen auf Südseite des ehemaligen Stalls

5. Empfohlene Erfassungen und Erfassungszeiträume

Es werden insgesamt drei Arten bzw. Artengruppen zu erfassen empfohlen: Schleiereule, Vögel der Gilde der Offenlandbrüter, insbesondere der Kiebitz, sowie Wochenstuben sowie Winterquartiere der Fledermäuse. In der folgenden Tabelle 2 werden die empfohlenen Erfassungen sowie die Erfassungszeiträume noch einmal gezeigt, die durchgeführt werden sollten.

Tabelle 5: Erfassungstermine für die jeweiligen empfohlenen Erfassungsgruppen; A = Anfang, M = Mitte, E = Ende des jeweiligen Monats. N1 = Nachterfassung 1. Bei Fledermäusen gilt ein längerer Erfassungszeitraum, in dem zwei nächtliche Begehungen mit einem Abstand von mindestens zwei Wochen durchgeführt werden.

Arten- bzw. Arten- gruppe	März			April			Mai			Juni			Juli	August			September		
	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E		A	M	E	A	M	E
Schleiereule			1.		2.		3.												
Offenlandbrüter			N1	1.	2.		3.		4.	5. N2	6.	N3							
Fledermäuse								2 Begehungen									2 Begehungen		

6. Quellen

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2020): Fledermäuse und Straßenbau – Arbeitshilfe zur Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange bei Straßenbauvorhaben in Schleswig-Holstein. 2. überarbeitete Fassung. Kiel. 79 S.